

## **Ergänzung Leitfaden Photovoltaik**

### **Kapitel „Wirtschaftlichkeit - Verwertungsformen der erzeugten elektrischen Energie“**

#### **Neuerungen von „Stromtausch vor Ort“ („scambio sul posto“)**

Beschluss AEEG ARG/elt 186/09 - in Kraft seit März 2010

Für Kunden von „Stromtausch vor Ort“ besteht seit März 2010 die Möglichkeit, den Überschuss an Energie, verglichen mit dem Energieverbrauch, zu verkaufen (geregelt mit Gesetz Nr. 99/09, Art. 27, Absatz 45 und nachfolgenden Beschluss AEEG ARG/elt 186/09).

Im Unterschied zur bisher geltenden Regelung wird nunmehr ein Verkauf der Energie ermöglicht, und zwar begrenzt auf jenen Teil der eingespeisten Energie, dessen wirtschaftlicher Gegenwert die Kosten für den Verbrauch an Energie durch den Kunden überschreitet.

Dies bedeutet, dass „Stromtausch vor Ort“ auch dann vorteilhaft sein kann, wenn z.B. die Photovoltaikanlage mehr Strom produziert als vom Kunden selbst verbraucht wird.

Dabei kann:

- § die eingespeiste Energie begrenzt auf das Höchstausmaß der selbst verbrauchten Energie über den Ausgleichbetrag verwertet werden;
- § beim GSE um Ausbezahlung jenes Teils der eingespeisten Energie angesucht werden, dessen wirtschaftlicher Gegenwert die Kosten für den Energieverbrauch überschreitet.

Das Ansuchen um Ausbezahlung des Überschuss ist über das Onlineportal des GSE zu stellen. Nach dessen Genehmigung wird das angehäuften Guthaben im Folgejahr ausbezahlt. Die Ausbezahlung bleibt bis auf Widerruf aufrecht.

Für Kunden von „Stromtausch vor Ort“ arbeitet die Behörde GSE derzeit ein Berechnungsprogramm aus, mit dessen Hilfe die Kunden selbständig den Ausgleichsbetrag bzw. den Auszahlungsbetrag berechnen können.

Das Berechnungsprogramm sollte in Kürze auf der Internetseite des GSE ([www.gse.it](http://www.gse.it)) verfügbar sein.